

Warteliste Bootsplätze

Die Bewerbung für die Warteliste ist gemäss Art. 16 Abs. 2 der Verordnung über das Stationieren von Schiffen jährlich auf den 1. März zu erneuern. Andernfalls wird der Bewerber von der Warteliste gestrichen. Verspätete Erneuerungen werden am Schluss der Warteliste geführt. Bitte reichen Sie die Erneuerung Ihrer Bewerbung bis **spätestens 1. März 2015** per Email an einwohnerkontrolle@rheinau.ch oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung ein.

Hunde

Hundesteuer

Alle Hundehalter, deren Tiere im Hunderegister der Gemeinde eingetragen sind, erhalten demnächst eine Rechnung für die Begleichung der diesjährigen Hundegebühr.

Mikrochip

Die Kennzeichnung des Hundes muss spätestens im Alter von 3 Monaten oder vor der Abgabe aus der Geburtsstätte von einem Tierarzt vorgenommen werden.

Meldepflicht

Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde, die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Innert der gleichen Frist müssen Namens- und Adressänderungen, die Abgabe des Hundes an einen neuen Halter sowie der Tod des Hundes beim Anis (Heimtierdatenbank) und der Gemeinde gemeldet werden.



Ausbildungspflicht

Für grosse und massige Hunde (Rassentypliste I, Schulterhöhe ab 45 cm sowie einem Gewicht über 16 kg), welche nach dem 31.12.2010 geboren sind, ist das Absolvieren der praktischen Hundebildung obligatorisch.

Für alle anderen Hunde gilt, dass innerhalb eines Jahres nach deren Übernahme der praktische Sachkundenachweis zu erbringen ist. Dieser muss mit jedem neuen Hund absolviert werden. Bevor erstmals ein Hund angeschafft wird, muss zudem der theoretische Sachkundenachweis erbracht werden. Die Nachweise über die abgeschlossenen Kurse sind auf der Gemeindeverwaltung innerhalb eines Monats einzureichen.

Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, verpflichtet sich, für diesen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million Franken abzuschliessen.

Probealarm

Wie jedes Jahr zur gleichen Zeit findet am Mittwoch, 4. Februar 2015, von 13.30 bis 15.00 Uhr in der ganzen Schweiz ein Sirenentest statt.

Weitere Informationen über den Sirenentest finden Sie auch im Internet unter www.sirenentest.ch oder im Teletext auf Seite 662 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Leitgedanken

Hurra, hurra, der Winter ist da!

Leider ist diese schöne Winterpracht nicht für alle gleichermaßen schön. Die Verantwortlichen für den Winterdienst standen und stehen Tag und Nacht, Samstag und Sonntag im Einsatz und halten das Gehweg- und Strassennetz der Gemeinde für die Benützer über die Wintermonate in möglichst gutem Zustand. Entlang der Kantonsstrassen führt das Personal des kantonalen Unterhaltsbezirkes den Winterdienst aus. Für die Gemeindestrassen ist das Personal des Werkhofs verantwortlich. Die Schneeräumung muss hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Da gibt es natürlich auch Hindernisse wie parkierte Motorfahrzeuge.

Reduzierter Winterdienst: die Bezeichnung „Reduzierter Winterdienst“ bedeutet, dass auf allen nicht stark belasteten Quartierstrassen, Trottoiren und Parkplätzen grundsätzlich ohne Salz gearbeitet wird. Salz wird nur bei starker Eisbildung (Eisregen, Schneeglätte) gestreut. Die Benützer des Verkehrsnetzes können beim abgestuften Winterdienst jedoch nicht davon ausgehen, dass die Gemeindestrassen, Trottoirs und Wege frei von Schnee und Eisglätte sind. Sie sind verpflichtet, die Fahrweise, die Ausrüstung und das Verhalten den herrschenden winterlichen Verhältnissen anzupassen. Auch Private müssen mithelfen.

Die Schneeräumung in privaten Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grund

eigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Das Personal des Werkhofs kann für diese Aufgaben nicht beansprucht werden. Es ist nicht gestattet, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern. Ohne Bewilligung dürfen Schnee und Eis nicht in Strassenschächte, Kanäle und öffentliche Gewässer geworfen werden.

Für Ihre Unterstützung und das Verständnis, dass unsere Werkmitarbeiter nicht an jeder Stelle gleichzeitig sein können, möchte ich mich im Vorneherein bedanken. Der Dank soll aber auch an unsere Werkmitarbeiter gehen.

Roland Hofstetter; Gemeinderat

Wegleitung zur Steuererklärung 2015: Ausfüllen der Steuererklärung neu mit Programm ZHprivateTax online und Steuerklärungssoftware Private Tax

Wegleitungen zur Steuerklärung gehören für viele Bürgerinnen und Bürger nicht zur bevorzugten Lektüre. Unsere Wegleitung verdient jedoch Ihre Aufmerksamkeit. Mit Farben, Beispielen und vielen nützlichen Tipps führen wir Sie Schritt für Schritt durch die Formulare.

Das Ausfüllen der Steuerklärung 2014 kann neu mit dem Programm ZHprivateTax direkt online erfolgen. Dazu muss kein Programm auf dem eigenen PC installiert werden. Weitere Details zur Online-Steuerklärung ZHprivateTax finden Sie unter www.steuern.ch/zhprivatetax.

Für das Ausfüllen der Steuerklärung auf dem eigenen PC kann zudem weiterhin das Programm Private Tax in einer plattformübergreifenden Einheitsversion (Java-Programm für Windows-, Mac- und Linux-Benutzer) als CD-ROM gratis beim Gemeindesteuernamt bezogen werden. Die CD-ROM kann auch bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale, Räfelfstrasse 32, 8090 Zürich, gegen Vergütung der Versandkosten von Fr. 6.- bestellt werden (Tel.: 043 259 99 99, Fax: 043 259 99 98, E-Mail: info@kdmz.zh.ch, Online-Shop: www.kdmz.zh.ch, Bestellformular unter: www.steuern.ch/CD-ROM).

Alternativ steht die Software Private Tax unter www.steuern.ch auch gratis zum Herunterladen über das Internet bereit.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, uns anzurufen.

Ihr Gemeindesteuernamt

Bautätigkeiten

Im vierten Quartal 2014 wurden folgende Baugesuche bewilligt:

Ordentliches Verfahren:

- Hodel-Papst Roland und Sigrid, Aufbau Wärmedämmung über Garage, Ersatz Fenster, Vorbereitungsarbeiten Einliegerwohnung, Poststrasse 9
- Gugelmann Rudolf und Anna, Kaminanlage um ca. 1 m verlängern, Verkleidung, Poststrasse 48a
- Werke Gemeinde Rheinau, Neubau Unterflur-Sammelstelle / Parkplätze MZG, Poststrasse 32

- Leuenberger Bruno, Umnutzung Garage zu Wohnraum, Rafzerstrasse 16

Anzeigeverfahren:

- Banyard Stephen und Rozen, neue Fenster, Breitenweg 7
- Meister-Moser Anna, Verbreiterung des Parkplatzes, Poststrasse 96
- Winterberg Wolfgang und Michaela, Fass-Sauna im Garten, Herrenwies 6

Bewilligungen für öffentliche Sammlungen

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich hat Procap, dem Schweizerischen Invaliden-Verband Sektion Züri Oberland / Winterthur vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 bewilligt, im ganzen Kantonsgebiet Schoggiherzen von Haus zu Haus und auf Strassen und Plätzen Geld zu sammeln.

Ausserdem wurde Swissaid Bern bewilligt, vom 23. Februar bis 28. März 2015 im ganzen Kantonsgebiet Wackeltiere von Haus zu Haus und auf Strassen und Plätzen zu verkaufen.

Alle beim Verkauf mitwirkenden Personen haben die Bewilligung auf sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen. Sie haben sich gegenüber dem Publikum jeder Aufdringlichkeit zu enthalten.

Sie, liebe Einwohner von Rheinau, dürfen also bei Zweifeln immer die Bewilligung zur Einsicht verlangen. Melden Sie unerlaubte Sammlungen oder andere Vorkommnisse auf der Gemeindeverwaltung.

Jugendtreff

Im letzten Rheinaufalter haben wir Sie informiert, dass der Jugendtreff Rheinau per Ende 2014 geschlossen wurde. Der Jugendtreff „UnderGround“ in Marthalen stellt sich nachfolgend vor:

Der Jugendtreff ist jeden Freitag von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr für euch offen! Marcel Buser freut sich über euer Kommen.



Gerne möchten wir mit diesem Schreiben die Treffarbeit als Methode der Jugendarbeit kurz vorstellen, die Treffregeln erläutern und die Verantwortungsbereiche der Eltern und Treffleitenden aufzeigen.

Eine zentrale Methode der Offenen Jugendarbeit ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes. Kinder und Jugendliche sollen dort die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen umzusetzen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu erproben. Jugendliche nutzen die Jugendarbeit als alternativen Ort zu ihrem Zuhause. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein (sich mit Gleichaltrigen treffen, gemeinsam Chillen und sich austauschen, nicht alleine zu Hause sein), auch wenn das Ziel, das Zuhause für ein paar Stunden zu verlassen, das gleiche ist.

Der Jugendtreff bietet ein niederschwelliges Angebot und Programm, welches auf die Alters- und Zielgruppe zugeschnitten ist. Die Grundprinzipien der Offenheit,

Freiwilligkeit und Partizipation stehen im Vordergrund.

Die anwesenden Jugendlichen halten in Zusammenarbeit mit den Treffleitenden die Ordnung im und rund um den Jugendtreff aufrecht. In den Räumlichkeiten sowie auf dem Areal des Jugendtreffs sind das Mitbringen und die Konsumation von Alkohol und Drogen verboten und gehören in den Zuständigkeitsbereich des Treffleitenden. Er übernimmt dafür Verantwortung und reagiert auf Verstösse gegen die Treffregeln mit Sanktionen, wie Haus- und Arealverbot. Ausserhalb dieses Areales obliegt das Verhalten der Kinder- und Jugendlichen der elterlichen Verantwortung. Ebenfalls übernehmen die Eltern nach Treffschluss, das heisst ab 23.00 Uhr, die Verantwortung für ihre Kinder.

Wichtig erscheint uns daher, dass die Eltern mit ihren Kindern die Regeln in Bezug auf Suchtmittelkonsum besprechen und Abmachungen treffen. Folgende Links könnten dabei hilfreich sein: www.suchtschweiz.ch.

(Infomaterialien, Zielgruppe, Alkohol – mit Jugendlichen darüber sprechen / Cannabis – mit Jugendlichen darüber sprechen / Rauchen – mit Jugendlichen darüber sprechen); www.ajb.zh.ch (KJZ, Andelfingen, Suchtprävention, Suchtberatung).

Wir freuen uns auf die kommenden Treffabende und auf DICH!

Bettina Conrad, Fachmitarbeiterin Jugendarbeit, Zentrum Breitenstein

Nachtrag in eigener Sache: der beim Christbaumverkauf von Jugendlichen gesammelte Betrag von Fr. 98.00 wurde an „Jeder Rappen zählt“ gespendet. Vielen Dank den fleissigen Sammlern und grosszügigen Spendern!

Stromausfall im Weinland

Am Montagmorgen des 19. Januar 2015, kurz nach 10.00 Uhr, kam es aufgrund eines technischen Defekts im Mittelspannungsnetz der EKZ zu einem Stromausfall. Betroffen waren rund 1800 Kunden des Elektrizitätswerkes Marthalen sowie rund 1000 Kunden der EKZ in Laufen-Uhwiesen, Benken, Rheinau, sowie in Teilen von Trüllikon. Durch Umschaltungen konnten die Netzspezialisten der EKZ die Stromversorgung um 11.30 Uhr wieder herstellen. Der Schaden im Stromnetz ist nicht auf Rheinauergebiet entstanden und hat nichts mit dem Verkauf der Rheinauer Elektroversorgung an das EKZ zu tun.

Der Gemeinderat bedauert, wenn es durch diesen Zwischenfall zu Schäden an elektrischen Anlagen gekommen sein sollte und empfiehlt der Bevölkerung von Rheinau, für die Schadensbegleichung mit ihrer Versicherung Kontakt aufzunehmen.

Elternbildung in Ihrer Region

Die aktuellen Veranstaltungsprogramme sind erschienen.

Jedes Jahr besuchen im Kanton Zürich rund 30'000 Mütter und Väter ein Elternbildungsangebot. Sie erleben dabei spannende, bereichernde und durchaus auch

unterhaltsame Impulse für den Familienalltag.

Möchten auch Sie Ihr Erziehungswissen erweitern, Unsicherheiten und Fragen klären und vom Austausch mit anderen Eltern profitieren? Im aktuellen Veranstaltungsprogramm Ihrer Region finden Sie wieder eine grosse Palette unterschiedlichster Angebote: Zum Beispiel Themenabende über die Entwicklung bei Kleinkindern, über Mobbing oder über die Pubertät, aber auch mehrteilige Erziehungskurse, in welchen Sie grundlegend Ihre Erziehungsfähigkeiten trainieren können.

Die Veranstaltungsprogramme erscheinen halbjährlich, sind auf

www.elternbildung.zh.ch

zum Herunterladen aufgeschaltet oder in gedruckter Form bei der Geschäftsstelle Elternbildung kostenlos erhältlich unter ebzh@ajb.zh.ch oder Tel. 043 259 79 30.

Groove Club Rheinau

Seit fast 18 Jahren wurden in der Weinloge in Rheinau von März bis Oktober grossartige Blues- und Rockkonzerte für die Dorfbevölkerung veranstaltet. Nach der Schliessung der Lokalität stellte sich die Frage, wie es mit den Konzerten weitergeht. Eine Interessengruppe hat das Zepter übernommen und möchte, dass weiterhin Blues- und Rockkonzerte stattfinden können. Eine neue Lokalität wurde in der Klosterscheune gefunden. Wer Mitglied oder Gönner werden möchte, kann das unter folgender Mailadresse machen:

Agenda – www.rheinau.ch

1. Feb.	Samariter-Brunch	Mehrzweckhalle Trüllikon 09.00-12.00 Uhr	Samariterverein Trüllikon und Umgebung
2. Feb.	Eltern-Treff	Ref. Kirchgemeindezentrum 09.30-11.30 Uhr	J.Schumpf, S.Brunner
4. Feb.	Spielkreis	Ref. Kirchgemeindezentrum 14.00-17.00 Uhr	Ref. Frauenverein
7. Feb.	Fastnachtmahl	Barriquekeller der Staatskellerei, 18.00 Uhr	Gesellschaft der Trinkstube zu Rheinau
8.-14. Feb.	KUNST-IMPULS-WINTER	Stiftung Fintan	Sommer-Akademie
9. Feb.	Generalversammlung	Restaurant Salmen 19.30-22.00 Uhr	Ref. Frauenverein
12. Feb.	Generalversammlung	Restaurant Salmen 19.30 Uhr	Kath. Frauenverein
15. Feb.	Rheinauer Kinderfasnacht	Klosterplatz / MZG 13.33-19.00 Uhr	Rhy-Fako
16. Feb.	Eltern-Treff	Ref. Kirchgemeindezentrum 09.30-11.30 Uhr	J.Schumpf, S.Brunner
17. Feb.	Taschenbuchtausch	Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau	Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau
20. Feb.	Sternenfrau und alter Mann	Stiftung Fintan, Rosstall 19.30 Uhr	Stiftung Fintan – Kultur bei Fintan
23. Feb.	Seniorenjass	Restaurant Salmen 14.00-18.00 Uhr	Judith Maag
26. Feb.	Senioren Mittagessen	Restaurant Salmen 12.00 Uhr	Kath. + Ref. Kirche
27. Feb.	GV Veloclub	Restaurant Salmen 19.00 Uhr	Veloclub

GEMEINDE



RHEINAU

FALTER